



Geschätzte Bevölkerung von Unterrabnitz und Schwendgraben!

Mit dieser Aussendung möchten wir Sie über die aktuelle Entwicklung rund um das Corona-Virus (COVID-19) in unserer Gemeinde informieren.

Die mit Mitte März beschlossenen Maßnahmen waren bis nach Ostern vorgesehen. Mit dieser Information möchten wir Sie auf **die aktuell gültigen** Regelungen hinweisen.

Die Lage wird Ende April neu evaluiert, eventuelle Anpassungen der Maßnahmen sind möglich.

Verkehrsbeschränkungen - Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz

Das Betreten von öffentlichen Orten ist grundsätzlich verboten. Es gibt derzeit nur wenige Gründe, das Haus zu verlassen – die Ausnahmen vom Betretungsverbot öffentlicher Orte sind:

- Um eine unmittelbare Gefahr für Leib, Leben und Eigentum abzuwenden.
- Berufliche Tätigkeit, wobei ein Abstand zwischen einzelnen MitarbeiterInnen von mindestens einem Meter einzuhalten ist, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Einkaufen, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomaten, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren). Es ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter von anderen Personen einzuhalten. Diese Ausnahme schließt auch Eheschließungen und Begräbnisse im engen familiären Kreis mit ein.
 - Besorgungen in Geschäften oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die offen haben dürfen.
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
- Um ins Freie zu gehen (z.B. zum Spazieren oder Laufen) - aber nur alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren.

Veranstaltungen sind bis mind. Ende Juni verboten.

Das Betreten von Sportplätzen ist verboten.

Einschränkungen an Schulen, Hochschulen und Universitäten

An Schulen ist der Unterricht seit 16.3. ausgesetzt. Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Volksschulen, NMS, AHS-Unterstufe, Sonderschulen) stehen nur mehr für jene Schülerinnen und Schüler offen, deren Eltern außer Haus erwerbstätig sein müssen und deren Kinder zuhause nicht betreut sind, oder für jene Schülerinnen und Schüler, deren Eltern aus anderen persönlichen Gründen die Betreuung zu Hause nicht bewerkstelligen können.

Universitäten und Hochschulen haben den Lehrbetrieb auf virtuelle Lehre / distance learning / home learning umgestellt. Sofern keine Universität oder Hochschule gemäß Epidemie Gesetz – seitens der Gesundheitsbehörde oder auf Anordnung der zuständigen Gesundheitsbehörde durch die Hochschule selbst – geschlossen wurde, soll der allgemeine Forschungsbetrieb aufrecht erhalten bleiben.

Einschränkungen an Kindergärten

Kinder, deren Eltern dringenden beruflichen Tätigkeiten nachgehen müssen und für die keine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden werden kann, werden weiter in den Kindergärten betreut.

Einschränkungen bei Besuchen im Krankenhaus

Angehörige von Personen, die sich in einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus befinden, werden ersucht, von Krankenbesuchen abzusehen oder diese auf ein Minimum zu beschränken. Auch hier empfiehlt sich telefonischer Kontakt

Seit 14.4. 2020 können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:

- Max. 400m² Verkaufsfläche
- Nur 1 Kunde pro 20 m²
- Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
- Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden
- Bau- und Gartenmärkte können ebenfalls bereits ab 14.4. aufsperrern unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich
- Die 400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren

Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrern.

Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen.

Die Lockerungen basieren auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Infektionszahlen (inkl. Der Auslastung der bestehenden Kapazitäten).

Die nationale und internationale Lage wird weiterhin sehr genau beobachtet und immer wieder neu beurteilt.

Unser Gemeindeamt bleibt mit eingeschränktem Parteienverkehr von 8:00 bis 11:00 Uhr offen. Das Altstoffsammelzentrum ist wieder zu den Terminen laut Liste „Müllentsorgung 2020“ geöffnet.

Wie lange überlebt das Coronavirus auf welcher Oberfläche?

SARS-CoV-2 wird vorrangig via Tröpfcheninfektion übertragen, man kann sich aber auch via Schmierinfektion anstecken, also durch Händeschütteln oder kontaminierte Oberflächen. Aber auf welchem Material überlebt das Virus wie lange?

Überlebensdauer des Coronavirus auf Plastik, Karton & Co

Eine Studie des US-Gesundheitsinstituts NIH (National Institutes of Health) hat eine unterschiedliche Überlebensdauer des Virus auf verschiedenen Oberflächen ergeben. Es dürfte laut dieser Untersuchung von wenigen Stunden bis hin zu drei Tagen überleben, Faktoren wie die Umgebungstemperatur und die Luftfeuchtigkeit spielen neben dem jeweiligen Material auch eine Rolle.

- **Kupfer:** bis zu vier Stunden
- **Karton:** bis zu 24 Stunden
- **Edelstahl:** bis zu drei Tagen

Deutsche Studie geht ins Detail

Eine Studie deutscher Wissenschaftler, veröffentlicht im Journal of Hospital Infection beschäftigte sich ebenso mit der Lebensdauer von SARS-CoV-2 und anderen Coronaviren auf Oberflächen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Faktoren. Bei 20 Grad Celsius war es zwei Tage auf Stahl, vier Tage auf Holz und Glas sowie fünf Tage auf Metall, Plastik und Keramik nachweisbar. Auf Aluminium hingegen "nur" zwei bis acht Stunden, auf Latex unter acht Stunden.

In folgender Tabelle finden Sie die getesteten Oberflächen und wie lange das Coronavirus darauf überlebt hat:

In der Studie geprüfetes Material	Überlebensdauer des Coronavirus darauf
Stahl	3 Tage
Aluminium	2-8 Stunden
Holz	4 Tage
Karton, Papier	24 Stunden
Glas	4 Tage
Plastik	5 Tage
Keramik	5 Tage
Latex	mehr als 8 Stunden

Je glatter die Oberfläche, desto größer ist die Infektionsgefahr

Glatte Oberflächen, wie wir sie auf **Türschnallen**, **Haltegriffen**, **Smartphones**, etc. finden, stellen eine bedeutendere Infektionsquelle als raue/poröse Oberflächen, wie Holz oder Papier, dar. Das liegt daran, dass die Erreger in die winzigen Zwischenräume der Materialoberfläche gelangen und dort "hängenbleiben".

So sind Münzen eine bedeutendere Infektionsquelle als Geld aus Papier. Die sicherere Variante ist aber im Moment sowieso die Kartenzahlung. Darauf weisen zurzeit auch viele Supermärkte hin.

Beachten Sie Folgendes, um Ihr Risiko einer Ansteckung durch Oberflächen klein zu halten:

- Nach dem Berühren von Geld, Türschnallen, Einkaufskörben, Haltestangen usw. **stets Hände waschen**.
- Wer dazu keine Möglichkeit hatte, sollte **seine Hände desinfizieren** bzw. sich solange konsequent **nicht ins Gesicht fassen**, bis eine Möglichkeit zur gründlichen Reinigung gegeben ist.
- Reinigen Sie Ihr Smartphone regelmäßig, mindestens einmal täglich.

Liebe Unterrabnitzerinnen und Unterrabnitzer!
Liebe Schwendgrabenerinnen und Schwendgrabener!

Mit heutigem Tag (Freitag, 17. April 2020, 10:00 Uhr) haben wir keinen positiven Coronafall in unserer Gemeinde!

Wir haben ein etwas anderes Osterwochenende mit herrlichem Wetter hinter uns. Der Frühling hat mittlerweile Einzug gehalten. Die Sonne zeigt sich immer öfter und animiert uns zu längeren Aufenthalten im Freien. Wir können uns über schöne Tage und längere Abende freuen. Trotzdem kann man dies in diesem Jahr durch die Corona-Maßnahmen nur beschränkt genießen. Die Corona-Krise stellt für uns nach wie vor eine große Herausforderung dar. Wir haben es mit einer Situation zu tun, die neu für uns ist und die uns noch über mehrere Monate begleiten wird.

Wir sind bis jetzt besser durch die Krise gekommen, als viele andere Länder der Welt. Der Grund dafür ist, dass durch schnelles und konsequentes Handeln unserer Regierung und durch die Disziplin und das Einhalten der Maßnahmen jedes einzelnen von uns gelungen ist, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen bzw. einzudämmen.

Die Richtung stimmt!
Die Maßnahmen der letzten Wochen zeigen positive Wirkung!

Mit der Information über die Überlebensdauer des Virus auf Oberflächen möchte ich auf keinen Fall Angst erzeugen oder schüren.

Aber es wird umso notwendiger sein, auf sich selbst und andere zu achten, indem wir die wichtigsten Maßnahmen befolgen und zur Gewohnheit werden lassen:

- Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren
- nicht ins Gesicht greifen
- Mund-Nasen-Schutz tragen und Abstand halten

Der Lernprozess, von dem ich in der Aussendung vom 6. April geschrieben habe, geht also weiter. Doch durch die Mithilfe jedes Einzelnen können wir das Virus hoffentlich bald besiegen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch alles Gute und bleiben Sie gesund!

Euer Vizebürgermeister:

Martin Maschler